

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1025/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 03.04.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	19.04.2023	abweichender Beschluss s. Seite 2-3	19   0   2
Ortschaftsrat Schönwalde	26.04.2023	empfohlen	3   0   0

Betreff: Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Schönwalde (Altmark)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Schönwalde (Altmark) zum Vorhaben der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in dieser Gemarkung, gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2023			
200 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung für eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Schönwalde (Altmark) ausgesprochen. Das Thema Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage soll hierbei durch die Bürger für die Ortschaft entschieden werden.

Es fand bereits eine Unterschriftensammlung zur Thematik in der Ortschaft statt, bei der bis auf 2 Einwohner alle Bewohner für das Projekt waren.

Um noch einmal ein unabhängigeres Ergebnis zu bekommen, soll nunmehr noch eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA umgesetzt werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA und § 16 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, bedarf es dazu eines Beschlusses des Stadtrates.

Die Hauptsatzung beschreibt in § 16 Bürgerbefragung die Durchführung einer Bürgerbefragung. Im Rahmen des eigenen Wirkungskreises aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ist diese möglich. Die zu beantwortende Frage ist mit ja oder nein zu beantworten. Zudem muss die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren möglich sein.

Daraus ergäbe sich nachstehender Verfahrensvorschlag:

1. Nach positiver Beschlussfassung werden alle melderechtlich erfassten Einwohner der Ortschaft Schönwalde (Altmark) am Tag nach der Beschlussfassung ermittelt.

2. Ortschaftsrat legt Tag der Bürgerbefragung fest.

**Der Ortschaftsrat Schönwalde legt folgenden Tag für die Bürgerbefragung fest:**

.....2023

3. Die Bürger der Ortschaft Schönwalde (Altmark) werden über den Tag der Bürgerbefragung informiert.

4. Gleichzeitig erhalten Sie einen Stimmzettel mit der Frage:

**„Sind Sie für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Vorgaben der beschlossenen Gebietskulisse und der Informationsveranstaltungen des Vorhabensträgers in ihrer Gemarkung?“**

**O ja**

**O nein**

### **Änderungen in der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023**

#### **Änderung Begründung:**

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung für eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Schönwalde {Altmark} ausgesprochen. Das Thema Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage soll hierbei durch die Bürger für die Ortschaft entschieden werden.

Es fand bereits eine Unterschriftensammlung zur Thematik in der Ortschaft statt. Um noch einmal ein unabhängigeres Ergebnis zu bekommen, soll nunmehr noch eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA umgesetzt werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA und § 16 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, bedarf es dazu eines Beschlusses des Stadtrates.

Die Hauptsatzung beschreibt in § 16 Bürgerbefragung die Durchführung einer Bürgerbefragung. Im Rahmen des eigenen Wirkungskreises aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ist dies möglich. Die zu beantwortende Frage ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Zudem muss die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren möglich sein.

Daraus ergäbe sich nachstehender Verfahrensvorschlag:

1. Nach positiver Beschlussfassung werden alle melderechtlich erfassten Einwohner der Ortschaft Schönwalde {Altmark} am Tag nach der Beschlussfassung ermittelt.

2. Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte schreibt alle wahlberechtigten Einwohner der Ortschaft Schönwalde (Altmark) per Brief an. In dem Schreiben werden die jeweiligen Einwohner über ihr Wahlrecht gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage informiert. Als Grundlage der Meinungsabfrage werden nach Kriterienkatalog der EGem Stadt Tangerhütte, zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen, die Informationsveranstaltungen des Ortschaftsrates vom

12.10.2022 und 03.11.2022, sowie die Sitzungen des Ortschaftsrates vom 15.12.2022 genannt.

3. Auf dem beigelegten Stimmzettel muss folgende Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden:

„Sind Sie für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Vorgaben der beschlossenen Gebietskulisse und den Informationsveranstaltungen des Ortschaftsrates in Ihrer Gemarkung?“

4. Die Abgabefrist beträgt 14 Tage nach Eingang des Briefes,

**Änderungsantrag zum Entscheidungsalter:**

Das Entscheidungsalter soll 16 Jahre sein.

**Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

**Änderungsantrag zum Wahlalter:**

Das Wahlalter soll 16 Jahre sein.

**Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung** => zugestimmt

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der *BV 1025/2023, mit den Änderungen.*

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Schönwalde (Altmark) zum Vorhaben der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in dieser Gemarkung, gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA.*

**Abstimmungsergebnis: 19x ja, 0x Nein, 2x Enthaltung** => mit Änderungen beschlossen